



Juristische Fakultät
Prüfungsausschuss

**Protokollauszug der Sitzungen des Prüfungsausschusses
vom 20.06.2013, 27.11.2014, 10.11.2016, 23.11.2017 und 25.06.2020**

**Schwerpunkt - Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten
Università degli Studi di Roma "La Sapienza"**

1. Anerkennung als Studium im Schwerpunkt

Das Studium an der Università degli Studi di Roma "La Sapienza" im Masterstudium im Rahmen der European Law School wird im Modul Schwerpunkt 8 gemäß § 7 der Studienordnung von 2008 / § 5 Studienordnung von 2015 anerkannt.

2. Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind Module im Umfang von 60 ECTS aus dem Programm „Laureus Magistrale in Giurisprudenza“.

3. Gesamtergebnis

Die auf dem Transcript ausgewiesene Gesamtnote wird nach mathematischen Regeln ohne Nachkommastellen auf- oder abgerundet und entsprechend der Umrechnungstabelle in das deutsche Punktesystem übersetzt.

Sofern keine Gesamtnote ausgewiesen wird, erfolgt die Berechnung wie folgt: Aus den Einzelnoten der italienischen Module wird gewichtet nach ECTS der Mittelwert berechnet. Das Ergebnis wird nach mathematischen Regeln ohne Nachkommastellen auf- oder abgerundet. Die so berechnete Gesamtnote wird entsprechend der Umrechnungstabelle in das deutsche Punktesystem übersetzt.

4. Umrechnung der Noten aus Rom

a) Umrechnungstabelle (gültig ab Prüfungsjahrgang 2020/2021)

Gesamtnote aus dem Magister (Rom)	Noten- und Punkteskala (Berlin)
30 e lode	18,00
30	16,50
29	15,00
28	14,00
27	13,00
26	12,00
25	11,00
24	10,00
23	9,00
22	8,00
21	7,00
20	6,00
19	5,00
18	4,00

b) Diese Umrechnungstabelle soll regelmäßig anhand der Abschlüsse im Master der Università degli Studi di Roma "La Sapienza" und der an der Juristischen Fakultät für die Schwerpunktbereiche 1- 7 vergebenen Noten überprüft werden.

5. Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung

Für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung an der Università degli Studi di Roma "La Sapienza" gilt die Prüfungsordnung. Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März des Jahres des Aufenthaltes in Rom. Bei der Anmeldung sind die Module zu benennen, die anerkannt werden sollen.

6. Wiederholung

Im Falle des Nichtbestehens haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch an der Università degli Studi di Roma "La Sapienza" wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. § 13 Abs. 2 PO 2008 / § 9 Abs. 7 PO 2015 gilt entsprechend.